Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	21.09.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/152

Lärmaktionsplan Obergriesheim
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für den Stadtteil Obergriesheim nach § 47d Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 beschlossen. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche im Einwirkungsbereich der K 2159 (Heidelberger Straße – Heuchlinger Straße).

Mit der Durchführung wurde das Ingenieurbüro ZIMMERMANN aus Haßmersheim beauftragt, das bereits für die Kernstadt und den Stadtteil Böttingen die Lärmaktionsplanung abgewickelt hat. Die Bürgerschaft wurde im Amtsblatt der Stadt Gundelsheim vom 22.04.2022 über die Durchführung, den Umfang und die Ziele der Aktionsplanung sowie die Art der Beteiligung informiert.

Ergebnisse der Lärmanalyse

Im Einzelnen beinhaltet das vorgeschlagene Maßnahmenpaket folgende Einzelmaßnahmen:

(1) Durchgehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der K 2159 im Abschnitt Heidelberger Str. 21 – Heuchlinger Str. 30 auf 30 km/h für alle Fahrzeuge
(2) Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags auf der K 2159 auf dem Abschnitt zwischen den Mittelinseln in den beiden Ortseingängen

Ergänzende Maßnahmen:

- Rasche und regelgerechte Beseitigung von Fahrbahnunebenheiten und Fahrbahnschäden
- Auswechseln schadhafter Schachtdeckel gegen Schachtdeckel mit Elastomereinlage

Das Ergebnis der Diskussion des Gemeinderats wird in den als Vorabzug vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans einfließen.

Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt dann durch die Auslegung des fertiggestellten Entwurfs für die Dauer eines Monats. Während der Auslegungsfrist können weiterhin Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft zu der Aktionsplanung vorgebracht werden.

Parallel dazu werden auch die maßgebenden Träger öffentlicher Belange, insbesondere das Amt für Straßen und Verkehr beim Landratsamt Heilbronn, schriftlich beteiligt.

Herr Zimmermann wird in der Sitzung die Ergebnisse der Analyse der Lärmbetroffenheit in

Obergriesheim vorstellen sowie umsetzbare Maßnahmen zur Lärmminderung vorschlagen und zur Diskussion stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den bisherigen Ergebnissen des Lärmaktionsplans im Stadtteil Obergriesheim Kenntnis.

2. Der Entwurf des Berichts zum Lärmaktionsplan wird mit Abbildungen und Anlagen vom 10.10.2022 bis 11.11.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden auch die maßgebenden Träger öffentlicher Belange schriftlich beteiligt.

Anlagen:

1. Präsentation
2. Entwurfsbericht_LAP Obergriesheim